

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BILDUNG UND KULTUR - ÖFFENTLICH -

Sitzungsdatum:	Montag, 22.06.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	14:20 Uhr
Ort:	in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Töpper, Florian

Weitere Ausschussmitglieder

Döpfner, Stefanie
Hauck, Sebastian
Hemmerich, Thomas
Krammer, Irmgard
List, Stefanie
Nätscher, Ludwig
Schmidt, Vanessa
Zeißner, Christian

1. Stellvertreter

Braum, Martina
Sommer, Volker

Vertretung für Herrn Alexander Geyer
Vertretung für Frau Sabine Schleyer

Abwesende und entschuldigte (ggf. unentschuldigte) Personen:

Weitere Ausschussmitglieder

Geyer, Alexander
Schleyer, Sabine

Entschuldigt
Entschuldigt

Galm, Michael
Schmitt, Alfred

Unentschuldigt
Unentschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
1_26-32	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026 Vorlage: LR 2/057/2026
--	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
2_26-32	3	Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses des neu gewählten Kreistagsmitglieds Vanessa Schmidt Vorlage: LR 2/056/2026
3_26-32	4	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Kulturbeirat – Neubesetzung Vorlage: SG 12/007/2026
4_26-32	5	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Kulturmanagement des Landkreises Schweinfurt – Vorstellung der Aufgaben und Förderungen Vorlage: SG 12/008/2026
--	6	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung und Kultur fest.

Lfd. Nr.1_26-32	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Lfd. Nr.	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Lfd. Nr.2_26-32	TOP 3
Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses des neu gewählten Kreistagsmitglieds Vanessa Schmidt	

Mitteilung:

Da Kreisträtin Vanessa Schmidt an der Teilnahme der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 18.05.2026 verhindert war, erfolgt die Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses bei nächstmöglicher Zusammenkunft im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, weist auf die rechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen für die Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der zum 01.05.2026 neu in den Kreistag gewählten Kreisträtin Vanessa Schmidt hin:

Aus den maßgeblichen Gesetzen ergibt sich folgendes:

- Vereidigung Kreisträtinnen/Kreisträte (Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung - LKrO)
¹Alle Kreisträtinnen und Kreisträte **sind** alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form **zu vereidigen**. ²Die **Eidesformel** lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

³Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. ⁴Erklärt eine Kreisträtin oder ein Kreistrat, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu

können, so sind an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.
⁵Den Eid nimmt die Landrätin oder der Landrat ab. ⁶*Die Eidesleistung entfällt für die Kreisträtinnen und Kreisträte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zur Kreisträtin oder zum Kreistrat des gleichen Landkreises gewählt wurden.*

- *Amtshindernisse, Amtsverlust, Nachrücken* (Art. 48 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistrage und der Landräte; kurz Gemeinde- und Landkreistwahlgesetz – GLKrWG)
 - (1) ¹**Eine in den Gemeinderat oder in den Kreistag gewählte Person kann ihr Amt nicht antreten**, ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied oder eine Kreisträtin oder ein Kreistrat verliert ihr oder sein Amt
 - 1. bei Verlust der Wählbarkeit,
 - 2. bei Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses,**
 - 3. in den Fällen des Art. 31 Abs. 3 GO oder des Art. 24 Abs. 3 LKrO; das gilt nicht bei der Wahl zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister oder zur Stellvertretung der Landrätin oder des Landrats.
 - ²Die gewählte Person kann die Übernahme des Amtes ablehnen oder das Amt niederlegen; Art. 19 GO und Art. 13 LKrO finden keine Anwendung. ³In den Fällen der Sätze 1 und 2 rückt ein Listennachfolger nach.
 - (2) ¹Eine zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister gewählte Person kann in den Fällen des Art. 34 Abs. 5 GO ihr Amt nicht antreten. ²In diesem Fall findet eine Neuwahl entsprechend Art. 44 statt.
 - (3) ¹Der Wahlausschuss stellt ein Amtshindernis oder die Ablehnung der Übernahme des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. ²Ist die Amtszeit des Wahlausschusses beendet, stellt der Gemeinderat oder der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. ³Für den Listennachfolger gilt Art. 47 Abs. 2 entsprechend.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, weist darauf hin, dass es Kreisträtin Vanessa Schmidt freisteht, sich zwischen Eid oder Gelöbnis zu entscheiden, desgleichen, ob sie den Eid beziehungsweise das Gelöbnis mit oder ohne religiöse Beteuerung leisten möchte.

Kreisträtin Vanessa Schmidt wird vom Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, vereidigt. Hierfür bittet er Kreisträtin Vanessa Schmidt nach vorne und ihre rechte Hand zu heben.
 Auch die übrigen Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Lfd. Nr.3_26-32	TOP 4
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Kulturbeirat – Neubesetzung	

Mitteilung:

Frau Bauernfeind, Arbeitsbereich 12.1 – Kreis- und Regionalentwicklung, Klimaschutz, informiert das Gremium mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation über die Historie, Zusammensetzung, Funktionen und Aufgaben des Kulturbeirats und bittet die Ausschussmitglieder um deren Mitwirkung, indem die Fraktionen/ Ausschussgemeinschaft bis 17. Juli 2026 jeweils einen Vertreter zur Besetzung des Kulturbeirats benennen.

Die gezeigte Präsentation wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.4_26-32	TOP 5
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Kulturmanagement des Landkreises Schweinfurt – Vorstellung der Aufgaben und Förderungen	

Mitteilung:

Frau Bauernfeind, Arbeitsbereich 12.1 – Kreis- und Regionalentwicklung, Klimaschutz, informiert das Gremium mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation über die Aufgaben des Kulturmanagements im Landkreis Schweinfurt, das Gesamtbudget für Kulturarbeit und stellt die Kulturförderrichtlinie sowie die Sonderförderrichtlinie „K29 at school“ vor.

Die gezeigte Präsentation wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	TOP 6
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tanja Dannhäuser
Schriftführung

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR

Kulturbeirat – Neubesetzung

12.1 Kreis- und Regionalentwicklung, Klimaschutz
22.06.2026

Der Kulturbeirat

Historie und Zusammensetzung

- Beratendes Gremium zur kreativen Weiterentwicklung der Region
- Kein Kreisgremium, die Mitglieder sind freiwillig tätig (keine Aufwandsentschädigung, keine Mitwirkungsverpflichtung, keine Vertretungen)
- Existiert seit 2015 neben dem Ausschuss für Bildung und Kultur
- Paritätisch besetztes Gremium:
 - 6 politische Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur
 - 6 Kreative / Kulturschaffende aus dem Landkreis – jeweils eine Vertretung pro ILE-Region / Allianz der seinerzeit 4 ILE-Regionen / Allianzen und 2 Jugendvertreter

Der Kulturbeirat

Historie und Zusammensetzung

- Diversität:
 - eine Person aus jeder ILE-Region / Allianz
 - Miteinbeziehung unterschiedlicher Kultursparten und Geschlechter
 - Vertreter der Jugendkultur
 - möglichst Austausch mit Kulturakteuren, zu denen bisher wenig Kontakt besteht
- Berufung erfolgte für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags und endete mit Ablauf zum 30. April 2026

Der Kulturbeirat

Funktion und Aufgaben

Funktion:

- Beratendes Gremium für Meinungsbildung innerhalb der Verwaltung
- Empfehlende Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Vertretung und Sichtbarmachen verschiedenster Interessen der lokalen Ebene
- Offene (und nichtöffentliche) Diskussion neuer Ideen und Vorschläge für die Kulturarbeit im Landkreis
- Kulturarbeit aktiv und gestaltend begleiten

Aufgaben:

- Anträge auf Förderung nach der Kulturförderrichtlinie vorberaten und eine Empfehlung an den Ausschuss für Bildung und Kultur aussprechen; Bewilligung oder Ablehnung erfolgt nachgeschaltet und ausschließlich im Ausschuss für Bildung und Kultur
- Entwicklung neuer Förderrichtlinien begleitend beraten

Der Kulturbeirat

Funktion und Aufgaben

Arbeitsumfang:

- In der Regel 2–3 Termine im Jahr vor den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Dauer: je ca. 1 h
- Nachmittags ab spätestens 17 Uhr

Der Kulturbeirat

Neubesetzung

- Berufung / Neubesetzung des Kulturbeirats erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistags und endet mit Ablauf zum 30. April 2032
- Ab 2026: 7 Fraktionen / Ausschussgemeinschaften im Kreistag vertreten
- Vorschlag: Besetzung des Kulturbeirats mit
 - 7 politischen Vertreterinnen und Vertretern – pro Fraktion / Ausschussgemeinschaft des Kreistags eine Vertretung / ein Mitglied
 - 7 Kreative / Kulturschaffende aus dem Landkreis – jeweils eine Vertretung pro der nun 5 ILE-Regionen / Allianzen und 2 Jugendvertreter
 - Landrat Töpfer (oder Stellvertretung) als Vorsitzender und nicht stimmberechtigtes Mitglied
- Intention:
 - Partizipation aller im Kreistag vertretenen Fraktionen / Ausschussgemeinschaften
 - Beibehaltung der paritätische Besetzung

Der Kulturbeirat

Neubesetzung

Bitte um Mitwirkung:

- Nennung der politischen Vertreterin / des politischen Vertreters der Fraktion / Ausschussgemeinschaft bis **17. Juli 2026**
- Vertreter des freien Kulturbereichs und der Jugendkultur werden von der Verwaltung bestimmt

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR

Kulturmanagement des Landkreises Schweinfurt
– Vorstellung der Aufgaben und Förderungen

12.1 Kreis- und Regionalentwicklung, Klimaschutz
22.06.2026

Kulturmanagement Landkreis Schweinfurt

Aufgaben

- Vorbereitung und Organisation von Sitzungen der Gremien Kulturbeirat und Ausschuss für Bildung und Kultur
- Erarbeitung und Umsetzung der Kulturförderrichtlinien
- Ansprechpartner für Kulturförderungen, u. a. auch Sonderzuwendungen im Kulturbereich (Internationales Varietéfestival, Passionsspiele Sömmersdorf u. a. m.)
- Bearbeitung und Beratung von Anträgen auf Kulturförderung und Förderung von Kleinprojekten bis 5.000 € Projektkosten
- Bearbeitung und Beratung von Anträgen für die Förderrichtlinie „K29 at school“

Kulturmanagement Landkreis Schweinfurt

Aufgaben

- Öffentlichkeitsarbeit: halbjährliche Zusammenstellung und Bewerbung der Veranstaltungsreihe „Kultur in alten Mauern“
- Herausgabe des Kultur-Newsletters zwei- bis dreimal jährlich
- Koordination zweier Gastspiele des Theaters Schloss Maßbach im Landkreis jährlich
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Kulturehrenbrief des Bezirks Unterfranken

Gesamtbudget für Kulturarbeit im Landkreis Schweinfurt

- 50.000 €
- davon 26.000 € für Zuschuss Theater Schloss Maßbach

Kulturmanagement Landkreis Schweinfurt

Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt

Förderkriterien

- Überörtliche Bedeutung: Inhalte, Ausstrahlung, Kreis der Mitwirkenden oder die Veranstaltung selbst müssen sich auf mehrere Gemeinden beziehen
- Merkmale des Projektcharakters: einmalig, zeitliche Befristung, definierte Ressourcen sowie definiertes Ergebnis (notwendige Abgrenzung zu „regulären“ Aufgaben eines Vereins oder einer Einrichtung)
- Nicht gefördert werden Projekte, die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen Zwecken oder der Gewinnerzielung dienen sollen

Fördersätze

- Staffelung der Fördersätze nach Gesamtprojektkosten: zwischen 5 % und 10 % der Projektkosten, maximal 25.000 €.
- Fristen: Anträge für das folgende Jahr bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres
- Sonderform: Kleinprojekte bis 5.000 € Projektkosten können ganzjährig eine Förderung mit einem Fördersatz von 15 % beantragen

Kulturmanagement Landkreis Schweinfurt

Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt

Hinweispflicht

- Verwendung der Landkreis-Logos bei Druckerzeugnissen
- Möglichkeit zur Ausleihe von Roll-ups und Square Flags mit Förderhinweis

Gültigkeit

01.10.2020 bis 31.12.2026

- Notwendigkeit einer Neuausrichtung oder Änderung der Kulturförderrichtlinie
- Beschluss hierzu für Ende 2026 vorgesehen

Kulturmanagement Landkreis Schweinfurt

Sonderförderrichtlinie „K29 at school“

Zweck

- Unterstützung kultureller Bildungsprojekte an weiterführenden Schulen im Landkreis SW
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kulturschaffenden vor Ort

Förderkriterien

- Einmalige Projekte mit kulturellem Schwerpunkt, die im Schulalltag stattfinden und die kulturelle Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen
- Beispielsweise Theater- und Tanzworkshops, Lesungen, musikalische Projekte, Ausstellungsbesuche oder Angebote zur demokratischen Bildung
- Mittelschulen werden bei der Antragstellung priorisiert, um hier eine besondere Unterstützung zu gewährleisten

Kulturmanagement Landkreis Schweinfurt

Sonderförderrichtlinie „K29 at school“

Fördersätze

- Fördersumme pro Schule jährlich bis zu 1.400 €, Förderung pro Projekt max. 700 €
- Bearbeitung der Anträge in Reihenfolge des Eingangs, solange Fördermittel verfügbar
- Gesamtbudget: ca. 14.000 €

Gültigkeit

- 01.01.2026 bis 31.12.2031

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**